

Bildungszielplanung 2025

der Agentur für Arbeit Balingen, der Jobcenter Zollernalbkreis und Landkreis Sigmaringen

Inhaltsverzeichnis

- 1) Einleitendes zur Bildungszielplanung 2025
- 2) Rahmenvorgaben
- 3) Bildungszielplanung 2025
 - a. Maßnahmen mit anerkanntem Abschluss (BZP I)
Umschulungen und Nachholen des Berufsabschlusses
 - b. Weiterbildungen (BZP II)

1. **Einleitendes zur Bildungszielplanung 2025**

Liebe Bildungsanbieter für den Arbeitsmarkt im Bezirk der Agentur für Arbeit Balingen, gemeinsam mit den regionalen und überregionalen Bildungsanbietern gestalten wir einen vernetzten Bildungsraum, der Transparenz am Bildungsmarkt herstellt, Angebote aufeinander abstimmt und sich an den Bedarfen unseres regionalen Arbeitsmarktes orientiert. Die Transformation der Arbeitswelt stellt uns vor große Herausforderungen, unter anderem auch die Themen der Digitalisierung, der Energiewende und der KI.



Mit Qualifizierung kann auf diese Transformation reagiert und damit Arbeitsmarktperspektiven für Beschäftigte und Nicht-Beschäftigte geschaffen, verbessert sowie der Fachkräftebedarf der Wirtschaft bedient werden.

2. Rahmenvorgaben

Grundsätzliches zu Maßnahmearten und Ausgestaltung der beruflichen Weiterbildung:

- Maßnahmen mit Abschluss in anerkannten Ausbildungsberufen (Umschulungen) vorrangig im Betrieb
- Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Externenprüfung
- Zertifizierte Teilqualifikationen, die an geregelte Berufsbilder anschlussfähig bzw. anrechenbar sind
- Anpassungs- und Erweiterungsqualifizierungen

Diese Bildungszielplanung gilt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel und der rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie wird jährlich durch den FbW-Koordinator aktualisiert und kann an die laufenden arbeitsmarktlichen Entwicklungen angepasst werden.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung ist immer Ergebnis einer individuellen Beratung der Vermittlungsfachkraft und hat zum Ziel, dass durch die Weiterbildung Arbeitslosigkeit vermieden oder beendet wird und die Qualifikation zur dauerhaften Integration in den Arbeitsmarkt notwendig ist.

3. Ziele der Bildungszielplanung

Unser Beitrag zur Fachkräftegewinnung und -sicherung:

- durch frühzeitige und individuell passgenaue Qualifizierung Arbeitslosigkeit vermeiden bzw. entstandene Arbeitslosigkeit schnell und nachhaltig beenden
- durch Qualifizierung Kunden/-innen zukunftssicher aufstellen und neue Perspektiven eröffnen
- verstärkt die Möglichkeit von Coaching als unterstützendes und begleitendes Instrument für unsere Kunden nutzen
- Betriebe und deren Beschäftigte auf ihrem Weg der innerbetrieblichen Veränderungen und Weiterentwicklungen begleiten und mit dem Produktportfolio der Bundesagentur für Arbeit unterstützen.

Folgende Erwartungen haben wir an die Bildungsträger für die Umsetzung:

- Qualifizierungsangebote sind inhaltlich an den Bedarfen des Marktes ausgerichtet
- inhaltlich und methodisch-didaktisch wird jeweils auf dem neuesten Stand unterrichtet
- digitale marktreife Technologien werden zielgerichtet als Inhalte in Weiterbildungen berücksichtigt
- Vermittlung von personalen und sozial-kommunikativen Kompetenzen (Softskills) ist Standard
- durch das Angebot von Qualifizierungsangeboten in Teilzeit wird eine Teilnahme von Menschen mit Familien- und Betreuungspflichten ermöglicht
- hybride und digitale Unterrichtsformen werden vorgehalten
- bei Bedarf wird die Möglichkeit der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen in Kleingruppen geprüft

4. Bildungszielplanung 2024

Zu einem anerkannten Berufsabschluss führende Maßnahmen (BZP I)

Bildungsziel	Ausbildungsschwerpunkte	Bemerkungen
Betriebliche Umschulungen	Ausbildungsberufe aller Art unter Berücksichtigung des Arbeitsmarktes	Verkürzung der Ausbildungsdauer um mindestens ein Drittel. In begründeten Einzelfällen kann die Teilnahme seit 01.07.2023 auch in nicht verkürzter Form gefördert werden.
Überbetriebliche Umschulungen	Gewerblich-technischer Bereich	Verkürzung der Ausbildungsdauer um mindestens ein Drittel. In begründeten Einzelfällen kann die Teilnahme seit 01.07.2023 auch in nicht verkürzter Form gefördert werden.
	Kaufmännisch-verwaltender Bereich	Verkürzung der Ausbildungsdauer um mindestens ein Drittel. In begründeten Einzelfällen kann die Teilnahme seit 01.07.2023 auch in nicht verkürzter Form gefördert werden.
Schulische Ausbildungen im Gesundheitswesen	Pflegefachmann/Pflegefachfrau	Ausbildung kann auch unverkürzt gefördert werden, sofern keine Anrechnungstatbestände gem. § 12 PflBG vorliegen, die eine Verkürzung ermöglichen.

Bildungsziel	Ausbildungsschwerpunkte	Bemerkungen
	Altenpflegehelferin/Altenpflegehelfer	Ausbildung kann auch unverkürzt gefördert werden, sofern keine Anrechnungstatbestände gem. § 12 PflBG vorliegen, die eine Verkürzung ermöglichen.
Nachholen des Berufsabschlusses	Ausbildungsberufe aller Art unter Berücksichtigung des Arbeitsmarktes	Vorbereitungskurse zum Ablegen der Externprüfung.
Teilqualifikationen	Abgegrenzte und standardisierte Einheiten innerhalb der Gesamtstruktur eines Ausbildungsberufes, deren Absolvieren den Erwerb eines Berufsabschlusses sicherstellen soll.	Beachtung von „Konstruktionsprinzipien“ hinsichtlich Inhalt, Dauer, Anzahl und Kompetenzfeststellung in den Ausbildungseinheiten.
Weiterbildungen im Kontext „Digitalisierung“ sowie „Leben und Arbeiten 4.0“	Alle Qualifizierungsinhalte die den Transfer in der Digitalisierung unterstützen und die Kunden somit zukunftssicherer aufstellen	Qualifizierungen werden bei arbeitslosen Kunden nach den Kriterien <ul style="list-style-type: none"> • Notwendigkeit • Zweckmäßig • Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit ebenfalls gefördert

Weiterbildungen im gewerblich-technischen Bereich (BZP II)

Bildungsziel	Ausbildungsschwerpunkte	Maximale Dauer in Monaten	
Fertigungstechnik Metall	Metallverarbeitung Grundkenntnisse	1	6
	Konventionelles Drehen und Fräsen	1	
	CNC-Drehen und -Fräsen	3	
	Steuerungstechnik, Pneumatik, SPS	1	
	Grundlagen Technisches Zeichnen	1	
Schweißtechnik	Schutzgasschweißen (MIG, MAG, WIG)	1,5	3
	Lichtbogenhandschweißen	1,5	
Lager/Logistik	Ausbildung im Lagerwesen einschl. einschlägiger EDV-Anwendung mit Gabelstapler	4	
	Gabelstaplerausbildung	2 Wo	
Kraftfahrerausbildung	Führerschein C, CE und D, DE	3	bis 6
	ADR-Schein	2 Wo	
	Grundqualifizierung nach EU-Richtlinien	1	
	Übungsstunden, Perfektionstraining	1	
	Gabelstaplerausbildung	2 Wo	
	Ladungssicherung	1 Wo	

Weiterbildungen im kaufmännischen Bereich und sonstigen Bereichen (BZP II)

Bildungsziel	Ausbildungsschwerpunkte	Maximale Dauer in Monaten
Kaufmännische Weiterbildung	Fachgebiete der kaufmännischen Sachbearbeitung	6
	Business English	3
	SAP	4
CAD	Fachrichtung Maschinenbau oder Bauwesen	6
Wach- und Sicherheitsgewerbe	Sachkundeunterrichtung und Prüfung gem. § 34a GewO	3
Altenpflege	Betreuungskraft in Pflegeheimen	Je nach Bildungsangebot
Qualifizierungen die Bezug auf Wirtschaft und Arbeiten 4.0 haben	Sämtliche Berufsgruppen	Förderungen die die Kunden für zukünftige Anforderungen in Wirtschaft und Arbeiten 4.0 unterstützen, können nach Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit gefördert werden, wenn sie die individuelle Beschäftigungsfähigkeit verbessern
Erziehung – KITA Direkteinstieg	Sozialpädagogische Assistenz	2 Jahre Schule mit Praxistagen Voraussetzung ist eine mindestens zweijährige abgeschlossene Ausbildung